

Anmeldung Hund - Ohrdruf sowie OT Crawinkel, Gräfenhain u. Wölfis

Auszug aus der Hundesteuersatzung der Stadt Ohrdruf

§ 1 Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über 4 Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der Besteuerung.

füllt der Hundehalter aus:

Name des Besitzers:		
Anschrift des Besitzers:		
Rasse des Hundes:		
Fell-Farbe:		
Name des Hundes:		
Wurfdatum:		
Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Anmelde - Datum:		
Zahlung:	Jahreszahler <input type="checkbox"/>	Quartalszahler <input type="checkbox"/>
Transponder/Chipnummer:		
Versicherungspolicennummer:		
Versicherung:		
Unterschrift Besitzer:		

füllt die Steuerabteilung aus:

vergebene Hundesteuer - Marke:

bearbeitet am:

Unterschrift Sachbearbeiterin Steuern:
--